Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 290.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 27. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 25. April. Das Rothbuch enthält 142 Depeschen, von denen sich 20 auf Spanien, 8 auf die Verhältnisse im Libanon, 83 auf den Suezkanal und 31 auf verschiedene andere Angelegenheiten beziehen. Alle Depeschen behandeln wirthschaftliche, keine politische Fragen. — Das Abgeordnetenhaus beschloß nach einer kurzen Generaldebatte über das Klostergesetz mit großer Majorität in die Spezialdebatte über diese Vorlage einzutreten. Abg. Fux kündigte für die Spezialdebatte zwei Amendements an, dahin gehend, daß 1) zur Errichtung neuer Klöster ein Reichsgesetz nöthig sein solle und 2) daß ausländische Obere in einem Kloster nicht zulässig sein sollen. Die nächste Sitzung findet am Dienstage statt.

München, 26. April. In militärischen Kreisen verlautet, daß der Kriegsminister dem Könige neuerdings vorschlagen werde, den Raupenhelm in der baierschen Armee abzuschaffen und anstatt desselben Pickelhauben, wie jetzt bereits von der Gendarmerie getragen werden, einzuführen.

Zabern, 25. April. Das hiesige Landgericht verurtheilte heute den Bischof von Nancy wegen Anstiftung des Pfarrers von Lixheim zur Verlesung des bekannten Hirtenbriefes in contumaciam zu zweimonatlicher Festungshaft.

Paris, 25. April. Die spanische Regierung hat mit einer Gruppe von Bankiers, darunter mehrere hiesige, einen Vertrag abgeschlossen behufs Errichtung einer Gesellschaft für die Verpachtung des Tabakmonopols. — Wie das Journal „Presse" wissen will, stände in Folge der Intervention der Großmächte die Beilegung der Differenz zwischen der türkischen Regierung und Herrn von Lesseps in der Frage der Suezkanalzölle demnächst bevor.

Madrid, 25. April. Gegenüber anderweitigen Nachrichten über die Verproviantirung von Bilbao wird von der Regierung mitgetheilt, daß für einen Monat noch reichlich Lebensmittel vorhanden sind und daß der Proviant bei einiger Einschränkung auch noch für einen zweiten Monat ausreichen wird. — Die Carlisten sind in einer Stärke von 18,000 Mann bei Balmaseda konzentrirt. Ihre Artillerie ist durch eine Anzahl von bisher vor Bilbao verwendeten Geschützen verstärkt worden.

Belgrad, 26. April. Der Fürst Milan von Serbien hat seine Reise nach Konstantinopel, welche er morgen antreten wird, durch eine Proklamation angekündigt und den Ministerrath für die Zeit seiner Abwesenheit mit der Regentschaft betraut.

Schluß des Reichstages.

In Gemäßheit der kaiserlichen Botschaft vom 25. d. Mts. fand am 26. Nachmittag 1 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses der feierliche Schluß der diesjährigen Session des Reichstages statt. Die Mitglieder desselben, sowie Diejenigen, welche zur Theilnahme an der Schlußfeierlichkeit Einladungen erhalten hatten, die königl. preußischen Staatsminister, die Generalität, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe Erster Klasse und die vortragenden Räthe der Ministerien versammelten sich gegen 1 Uhr im Weißen Saale. Die Vertreter der auswärtigen Mächte am kaiserlich deutschen und königlich preußischen Hofe hatten sich in den für sie bestimmten Logen des Weißen Saales eingefunden.

Bald nach 1 Uhr erschienen unter Vortritt des Bundesbevollmächtigten, Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Ministers Dr. Delbrück, die Mitglieder des Bundesrathes, welche sich inzwischen in dem Grünen Salon versammelt hatten. Nachdem dieselben links von dem königlichen Thronsessel sich aufgestellt, die Mitglieder des Reichstags in einem Halbkreise vor demselben und die Eingeladenen unter der Tribüne längs der Lustgartenseite sich geordnet hatten, begab der Bundesbevollmächtigte Staatsminister Dr. Delbrück sich nach der Rothen Sammetkammer, um dem Kaiser hiervon Meldung zu machen. Se. Majestät erschien bald darauf in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen des königlichen Hauses, mit Gefolge im Weißen Saale und wurde beim Eintritt mit einem lebhaften, dreimaligen Hoch, welches der Präsident des Reichstages, Oberbürgermeister v. Forckenbeck, mit den Worten: „Se Majestät der deutsche Kaiser und König Wilhelm von Preußen lebe hoch!" ausbrachte, von der Versammlung empfangen.

Der Kaiser nahm auf dem Throne Platz, während der Kronprinz auf der mittleren Stufe und die Prinzen des Königlichen Hauses zur Rechten desselben sich aufstellten. Se. Majestät nahm alsdann aus den Händen des Staatsministers Delbrück die Thronrede entgegen und verlas dieselbe, das Haupt mit dem Helme bedeckt, wie folgt:

Geehrte Herren!

Die Session, an deren Abschluß Sie stehen, reiht sich durch die tiefgreifende Wichtigkeit ihrer gesetzgeberischen Ergebnisse den bedeutsamsten Sessionen der früheren Reichstage an.

Das hervorragendste unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz soll, nach den Absichten der verbündeten Regierungen, dem deutschen Heere diejenige Organisation dauernd sichern, in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und für den Frieden Europa's beruht.

Um die Stätigkeit der Entwickelung unserer Verfassung sicher zu stellen und um für die Fortbildung unserer neugewonnenen nationalen Einrichtungen die Grundlage allseitigen Verständnisses zu gewinnen, haben die verbündeten Regierungen eingewilligt, die von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Ueberzeugung nothwendige definitive gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten.

Sie haben dieses Zugeständniß in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Berathung des Militär-Etats und die fortschreitende Entwickelung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Ueberzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberathungen nothwendig sei, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.

Mit patriotischer Bereitwilligkeit haben Sie Ihre Mitwirkung geliehen zur Beseitigung der in der Erfahrung hervorgetretenen Mängel der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden des Reichsheeres und der Marine. Ich sage Ihnen meinen Dank für die Fürsorge, welche Sie von Neuem für die Interessen derer bethätigten, die im Waffendienste für das Vaterland Kraft und Gesundheit geopfert haben.

Die Regelung des Papiergeld-Umlaufs in Deutschland fand große Schwierigkeiten in dem von der Vergangenheit überkommenen Ergebniß einer vielgestaltigen Entwickelung. Unter Ihrer Mitwirkung ist es gelungen, durch bundesfreundliche Ausgleichung der Verschiedenheiten eine Regelung herbeizuführen, welche durch Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes innerhalb der durch die Rücksichten strengster Vorsicht gebotenen Grenzen sowie durch Beseitigung der mit der Natur des Landespapiergeldes verbundenen Hemmungen allen Verkehrskreisen zur Befriedigung gereichen wird.

Auch auf anderen Gebieten haben Sie, im Verein mit dem Bundesrathe die Gesetzgebung und die Institutionen des Reiches weiter ausgebildet. Die Förderung und Unterstützung, welche die von Mir in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen befolgte Politik in Ihren letzten Beschlüssen gefunden hat, befestigen in Mir die Ueberzeugung, daß das deutsche Vaterland unter dem Schutze der gemeinsamen Institutionen einer gedeihlichen Zukunft entgegengehe und daß Europa in der sorgsamen Pflege, welche die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte Deutschlands finden, ein Pfand des Friedens und der gesicherten Fortbildung seiner Kultur erblicken werde.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade Mir gestattet hat, nach ernster Krankheit Sie heute um Mich zu versammeln.

Sobald die Verlesung der Rede beendet war, verkündete Staats-Minister Delbrück den Schluß der gegenwärtigen Session des Reichstages. Der Kaiser verließ hierauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem königlich bairischen Bundesbevollmächtigten, Staatsminister v. Fäustle, in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen des königlichen Hauses mit dankendem Gruß den Saal.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung.

Berlin, 25. April, 10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Dr. Leonhardt u. A.

Die dritte Berathung des Preßgesetzes war gestern vor dem § 24 stehen geblieben, für den eine entsprechende Fassung nicht sofort gefunden werden konnte.

§ 24 lautet: Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 22 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu Einem Jahre zu belegen, wenn nicht nach den vorliegenden Umständen die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird.

Abg. Marquardsen beantragt: hinter „zu bestrafen sind" einzuschalten: wegen Fahrlässigkeit, und die gesperrten Worte am Schluß zu streichen; während Abg. Schenck von Stauffenberg diesen Schlußsatz so fassen will: „wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird."

Abg. Lasker änderte die Fassung Marquardsen's eventuell dahin ab: „im Falle der Fahrlässigkeit", (statt wegen Fahrlässigkeit).

Heute ziehen die Abgg. v. Stauffenberg und Lasker ihre gestrigen Anträge zurück zu Gunsten eines zwischen verschiedenen Parteien vereinbarten Antrages der Abgeordneten von Forcade-de-Biaix und von Stauffenberg der an Stelle des gesperrten Schlußsatzes den folgenden setzt: „wenn sie nicht die Anwendung der pflichtmäßigen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben."

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt bittet unter Ablehnung aller andern Amendements das des Abg. Marquardsen anzunehmen; die Annahme der andern würde den § 24 in Widerspruch mit § 59 des Strafgesetzbuches, der von der Fahrlässigkeit handelt, setzen. Die Regierungen hätten die Annahme eines Zusatzes etwa folgenden Wortlautes erwartet: „wenn nicht nach den Vorschriften des § 59 des Strafgesetzbuches die Strafbarkeit ausgeschlossen ist."

Abg. Windthorst: Der Stauffenberg'sche Antrag gewährt Alles, was billig verlangt werden kann und die Regierungen sollten gegenüber der außerordentlichen Nachgiebigkeit des Reichstages nunmehr keine ferneren Schwierigkeiten machen. Jetzt ist es an ihnen nachzugeben, wenn es ihnen überhaupt Ernst ist, das Preßgesetz zur Annahme gelangen zu lassen.

Präsident Delbrück: Diese Supposition habe ich im Namen der verbündeten Regierungen mit der größten Entschiedenheit zurückzuweisen. Was den § 24 anlangt, so ging der Wunsch der verbündeten Regierungen auf die Abänderung dreier Punkte. In dem Amendement des Abg. Marquardsen ist nur ein Wunsch erfüllt, und die Regierungen haben auf zwei ihrer Anträge verzichtet. Ich habe erwartet, daß mit dem Amendement Marquardsen die Sache abgeschlossen sei; wir waren also überrascht, daß dies nicht der Fall war; ich glaube also behaupten zu dürfen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn eine Einigung nicht erzielt worden ist.

Abg. Schwarze nimmt die von Dr. Leonhardt vorgeschlagene Fassung als seinen eigenen Antrag auf.

Abg. Beseler: Die Absicht aller vorgeschlagenen Amendements ging dahin, eine Bestrafung nicht eintreten zu lassen, wenn ein Grund der Entschuldigung vorliegt; man war nur zweifelhaft über die Formulirung, um falsche Interpretationen auszuschließen. Den Rekurs auf § 59 des Strafgesetzbuches in dem Amendement Schwarze halte ich für unrichtig, denn dieser § 59 bezieht sich wesentlich auf Unkenntniß, und das umfaßt nicht alles, was wir hier als Entschuldigung auffassen wollen. Ich würde mich schwer entschließen können, dieses Amendement anzunehmen, weil es einen Mangel in das Gesetz bringt, was bei dem Amendement des Abg. v. Forcade nicht der Fall ist. Wenn ich aber, obgleich ungern, für das ganze Gesetz mit dem Antrag Schwarze stimmen würde, so geschieht es nur mit Rücksicht darauf, daß die Richter trotz der Undeutlichkeit die richtige Interpretation finden und daß die Strafe immerhin nur eine geringe sein würde.

Hiermit schließt die Diskussion. Vor der Abstimmung bittet Lasker den Präsidenten, die Namen der Abgeordneten zu verlesen, welche den Antrag Stauffenberg mit unterschrieben haben. Präs. v. Forckenbeck: Es sind die Abg. v. Forcade, v. Stauffenberg, Marquardsen, und Schwarze. (Große Heiterkeit.) Abg. Schwarze erklärt, daß er seinen Namen nicht unterschrieben habe und daß die Unterschrift von einer andern Hand herrühren müsse. Abg. Marquardsen erwiedert, daß er allerdings die Namen sämmtlicher Unterzeichner mit seiner Hand unter den Antrag gesetzt habe, auch den des Herrn Schwarze, daß er sich aber nach den seit gestern geführten Verhandlungen, an denen Herr Schwarze theilgenommen, dazu vollkommen berechtigt geglaubt habe. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abgeord. Marquardsen und das heute gestellte des Abg. v. Forcade angenommen, so daß der § 24 folgendermaßen lautet: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 22 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu Einem Jahre zu belegen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtmäßigen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben." — Die Konservativen stimmen zunächst gegen den Schlußsatz, schließlich aber für den § 24 im Ganzen, der fast vom ganzen Hause genehmigt wird. (Auch der Herr Justizminister Dr. Leonhardt hat, wie im Hause bald bekannt wurde, sich sofort dahin erklärt, daß er den von ihm bekämpften Zusatz akzeptiren wird.)

Der vielbesprochene § 26 (der Beschlagnahme-Paragraph) lautete nach dem Beschlusse der zweiten Lesung:

Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt, 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, oder den Vorschriften des 16 zuwider verbreitet wird, 2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund des § 17 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird, 3) wenn mit der Verbreitung der Druckschrift der Thatbestand des im § 184 des deutschen Strafgesetzbuchs aufgeführten Vergehens begründet wird, 4) wenn in den Fällen des § 14 die Druckschrift den Thatbestand des Verbrechens oder Vergehens begründet.

Die angezogenen §§ betreffen die Nennung des Druckers und Redakteurs (§§ 6 und 7), die Verbreitung verbotener ausländischer Druckschriften (§ 16), Veröffentlichungen über Truppenbewegungen in Zeiten der Kriegsgefahr oder des Krieges (§ 17) und die Verbreitung von Plakaten und Aufrufen vor erfolgter Ablieferung eines Exemplars an die Ortspolizeibehörde (§ 14). Der § 184 des Strafgesetzbuches lautet: Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Heute liegt zu dieser Fassung, welche dem entschiedenen Widerspruche der verbündeten Regierungen begegnet ist, der Antrag der freien Kommission (Marquardsen u. Gen.) vor, die Ziffern 3 und 4 zu streichen und dafür folgende Ziffer 3 zu setzen:

3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben würde.

Die hier angezogenen Paragraphen des Strafgesetzbuches lauten: § 85. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 (der vom Verbrechen des Hochverrathes handelt) strafbaren Handlung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

§ 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherrn oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter 2 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft.

§ 111. Wer auf die vorbezeichnete Weise (öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften) zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre ein u. s. w.

§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 184 siehe oben.

Die positive Erklärung, die Präsident Delbrück gestern über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Amendirung abgegeben hat, daß nämlich ohne die von Marquardsen und Genossen vorgeschlagene Erweiterung des Beschlagnahmerechtes das ganze Gesetz für die Regierungen unannehmbar sein würde, kürzt die heutige Diskussion gegen Erwarten auf ein Minimum ab.

Abg. v. Donimirski: Ich bitte Sie, das Amendement des Herrn Abg. Marquardsen abzulehnen. Wir Polen nehmen zu dem ganzen Gesetze ja nur eine defensive Stellung ein, weil es doch nur für deutsche Verhältnisse gemacht ist. Bei uns sind die Zustände bezüglich der Presse viel schlimmere, als in den deutschen Ländern. Es ist vorgekommen, daß unsere Zeitungen, die blos Auszüge aus Berliner Zeitungen enthielten, mit Beschlag belegt und ihre Redakteure verurtheilt worden sind.

Abg. Dr. Marquardsen: Mein Amendement enthält ein Zugeständniß an die verbündeten Regierungen, zu dem ich mich nur schwer entschließen konnte, weil es das in der zweiten Lesung angenommene Prinzip in seiner Reinheit getrübt hat. Ich bitte Sie aber, dasselbe im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes anzunehmen. Hierauf wird § 26 mit dem Amendement Marquardsen angenommen, desgl. §§ 27 bis 32 ohne Debatte.

Statt des zweiten Absatzes des § 33 (die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt) beantragt Abg. Marquardsen folgende Einfügung in § 33, durch welche zugleich die gestrichenen §§ 14 und 15 ersetzt werden sollen:

„Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche, unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. — Dasselbe gilt von den Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen."

Abg. Reichensperger (Krefeld) beantragt den Zusatz: „Von Werken, deren Ladenpreis den Betrag von 15 Mark übersteigt, sowie von Werken, welche in neuer unveränderter Auflage erscheinen, können jedoch Freiexemplare nicht verlangt werden;" und Abg. Dr. Wehrenpfennig in dem letzteren Amendement statt „15 Mark" setzen: „5 Mark".

Abg. Reichensperger (Krefeld): Die Abgabe von Freiexemplaren, wenn ein Werk in einer neuen, unveränderten Auflage erscheint, würde eine zwecklose Verschleuderung sein. Die Forderung aber, daß von Werken, die über 15 Mark kosten, Freiexemplare nicht abgegeben zu werden brauchen, entspricht nur der Billigkeit. Der Abg. v. Schulte hat bei der zweiten Lesung gesagt, die Verleger verschenkten ja ohnedies viele Exemplare und es komme auf zwei oder drei mehr nicht an. Da hat er aber die Farben doch zu stark aufgetragen, denn die Verleger verschenken nur Exemplare von ganz billigen Werken. Und wollten sie wirklich auch theure Werke verschenken, so kann man sie doch wenigstens nicht dazu zwingen. In Frankreich und England sind die Verhältnisse ganz anders, als bei uns. Ich will nur erwähnen, daß sich jene Pflicht in Frankreich als ein Schutz gegen den Nachdruck, bei uns aber als eine Besteuerung darstellt. Auch besteht zwischen den einzelnen Landesgesetzen in Deutschland eine große Ungleichheit. In Sachsen und Braunschweig brauchen gar keine, in Mecklenburg und Preußen müssen zwei Freiexemplare gegeben werden. Schon diese Ungleichheit zeigt, daß man in dieser Materie auf keinem sicheren Boden steht. Eine noch größere Ungleichheit besteht in Bezug auf die einzelnen Verleger, denn diejenigen, welche sich hauptsächlich mit dem Verlage sehr kostspieliger, z. B. geograpischer und astronomischer Werke befassen, werden durch die Abgabepflicht von Freiexemplaren schwer geschädigt.

Abg. Hullmann erklärt sich gegen den Antrag; die Frage der Abgabepflicht von Freiexemplaren müsse durch die Landesgesetzgebungen geregelt werden.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Meines Erachtens ist die Regelung der Gewerbe- und Preßverhältnisse in der That eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung und ich bedaure, daß man diesen Standpunkt bei der zweiten Lesung verlassen hat. Die Verlagshandlungen, die sich mit dem Verlage von gelehrten Werken befassen, welche von den Bibliotheken und den Fachgelehrten gekauft werden müssen, werden durch die Abgabepflicht mit einer ganz enormen Steuer belastet. Es ist dies ein Grund mit, warum für gelehrte Werke so schwer ein Verleger zu finden ist. Ich bitte Sie daher nicht blos im Interesse der Verleger, sondern auch im Interesse der Wissenschaft, mein Amendement oder wenigstens das des Abg Reichensperger anzunehmen.

Hierauf wird die von dem Abg. Marquardsen vorgeschlagene Einfügung in § 33 genehmigt und dieser Paragraph nach Ablehnung der Amendements Wehrenpfennig und Reichensperger, des letzteren mit 153 gegen 146 Stimmen, mit großer Majorität angenommen.

§ 30 lautet: Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten."

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wir Alle wünschen den Reichslanden recht große Sympathie für unser Vaterland einzuflößen, nur über die Wege und Mittel dazu gehen unsere Ansichten auseinander. Dieser Paragraph aber ist nur ein Glied in dem Verwaltungssystem, mit dem die Sympathien der Elsässer niemals gewinnen werden, wie ihre Wahlen zum Reichstage beweisen. Dieses System ist nun das Gegentheil von dem, was der Reichskanzler 1871 unter dem Beifall des ganzen Hauses verheißen hat. (Redner verliest mehrere Stellen aus den damaligen Reden des Fürsten Bismarck.) Wohl hat er damals vorausgesehen, daß Elsaß von französischer Agitation nicht frei bleiben würde, was ja heute immer als Motiv für die Diktatur angeführt wird; allein damals hegte er dieselbe Ansicht, welche wir haben, daß das gewaltige deutsche Reich stark genug sein werde, diese Agitationen wirkungslos zu machen. Darum bitte ich, den zweiten Satz des § 30 abzulehnen.

Präsident Delbrück: Ich will dem Redner auf das von ihm betretene Gebiet nicht folgen, weil bei Nr. 4 der Tagesordnung (Verwaltungsbericht von Elsaß-Lothringen) ein besserer Platz für derartige Ausführungen sein wird. Ich sage also nur: Der Herr Reichskanzler, der allein die Verantwortlichkeit für die Verwaltnng der Reichslande trägt, würde seinerseits nicht ein Preßgesetz wie das gegenwärtige, vorgelegt haben und dem Gesetz, wie es sich jetzt gestaltet hat, zustimmen können, wenn Sie es schon jetzt auch auf Elsaß ausdehnen wollen; er hält dies mit seiner Verantwortlichkeit für vollkommen unvereinbar. Die verbündeten Regierungen theilen diese Ansicht; auch sie können die Streichung, welche der Vorredner beantragt, bestimmt nicht annehmen.

§ 30 wird darauf unverändert gegen die Stimmen des Centrums und der Elsässer angenommen.

Die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wird am Schluß der Sitzung stattfinden, bis wohin eine Zusammenstellung der Beschlüsse der dritten Lesung erfolgt sein wird. Schließlich kommt folgende von der Kommission beantragte Resolution zur Berathung: „Es sei der Bundesrath aufzufordern, in den Entwurf des Gesetzes, das Verfahren in Strafsachen betreffend, eine dahingehende Bestimmung aufzunehmen, daß über die durch die Presse begangenen Verbrechen und von Amtswegen zu verfolgenden Vergehen die Schwurgerichte aburtheilen."

Die Abgg. Hullmann und Beseler beantragen, „in Erwägung, daß über die Beibehaltung der Institution der Geschworenen grundsätzlich in der deutschen Strafprozeßordnung entschieden werden wird, im Uebrigen aber es weder geboten noch rathsam erscheint, über die Kompetenz der Geschworenen in Betreff einzelner strafbarer Handlungen vorweg eine Entscheidung zu treffen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Eberty: Ich bitte Sie, der von der Kommission beantragten Resolution zuzustimmen, weil die Mängel des vorliegenden Gesetzes am Besten dadurch korrigirt werden, daß die Geschwornen über die Preßvergehen aburtheilen. Dieses hat schon die Verfassung von 1849 erstrebt, sowie in der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850. Leider wurde aus dieser der freiheitliche Grundsatz durch die reaktionäre Partei des Herrenhauses entfernt und gelang es auch später dem preußischen Abgeordnetenhause nicht, den Widerstand des Herrenhauses zu brechen. Daß eine Resolution wie die vorgeschlagene auch in das Gebiet der Preßfreiheit gehört, und nicht nur in das des Strafprozesses, beweisen die Vorgänge in Oesterreich, Baden, Baiern u. s. w., wo dieser Grundsatz vor Feststellung einer Gerichtsorganisation angenommen wurde. Wir wollen nicht, daß unsere deutschen Brüder den Eintritt in das Reich durch Einbuße an Freiheit erkaufen, und darum bitte ich Sie der Resolution zuzustimmen, welche die Preßfreiheit und die Geschwornengerichte, diese beiden Bollwerke der Volksfreiheit, schützen soll.

Nachdem Abg. Beseler ausgeführt hat, daß man den in die Strafprozeßordnung aufzunehmenden Grundsätzen nicht bei so unpassender Gelegenheit, wie bei Berathung des Preßgesetzes, präjudiziren solle, wird die motivirte Tagesordnung mit 145 gegen 135 Stimmen abgelehnt und die Resolution mit 161 gegen 119 Stimmen angenommen.

Damit schließt die dritte Berathung des Reichspreß-Gesetzes, dessen Zustandekommen außer jedem Zweifel und als vollständig gesichert zu betrachten ist.

Ohne Debatte wird darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung eines Gebäudes für das Reichseisenbahnamt in dritter Berathung genehmigt und in die dritte Berathung des Gesetzes betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern eingetreten.

In der Generaldiskussion ergreift der Abg. Ewald das Wort: Es sind viele treffende und viele untreffende Aeußerungen über dieses Gesetz gefallen, letztere zu meinem Bedauern besonders vom Tische des Bundesraths. Das Gesetz trifft nicht blos die römisch-katholischen, sondern die Priester aller Konfessionen, nur die der Alt-Katholiken nicht. Der Altkatholizismus ist ja auch keine christliche Religion mehr, sondern ist von der Welt gemacht. (Beifall im Zentrum.) Aber was auch Fürst Bismarck gegen die Geistlichen unternehmen mag, ein Gesetz zur Abschaffung des Christenthums wird er nicht durchführen können. (Diese abgerissenen Sätze bringen in etwas unsicherer Form zur Tribüne herauf. Der größte Theil der Rede geht unter in der hochgesteigerten Unruhe des Hauses und den Rufen Schluß! Zur Sache! Ein Theil der Stenographen muß ausnahmsweise in der Nähe des Redners Platz suchen, um ihn zu verstehen. Schließlich erklärt er dem Präsidenten, der mit großer Anstrengung die Ordnung aufrecht erhält, nach 2 stündigem Vortrage, daß er zwar vorläufig schließen, aber bei § 1 wieder sprechen werde. (Heiterkeit.)

Abg. Völk: Der Unterschied zwischen ultramontan und katholisch ist noch nicht genug hervorgehoben worden (Widerspruch im Zentrum.) Viele nennen sich mit Stolz ultramontan, also darf ich Sie auch so nennen. Es hat aber Niemand das Recht Leuten, die nicht katholisch sind, den Namen der Katholiken zu verweigern. Das thut aber in ihrer Ueberhebung die Hierarchie, welche jetzt nicht zum ersten Male von den Jesuiten absolutistisch beherrscht wird. Den Absolutismus kann aber ein deutsches Gemüth nicht im Staate, noch weniger in dem geheiligten Gebiet der Religion ertragen. Werden solche Gegensätze ausgekämpft, so kommt es wenig darauf an, wer den Kampf angefangen hat. Die Kirche ist nicht blos in Deutschland, sondern auch jenseits des Oceans, in Brasilien zum Widerstand geschritten, auch dort sind Bischöfe in's Gefängniß gesetzt. Die Schweiz und Oesterreich müssen ebenfalls durch Gesetze das Ansehen des Staates gegen die absolutistischen Bestrebungen der Hierarchie aufrecht erhalten. Wenn Jemand nicht blos mit Einem, sondern mit Mehreren zu gleicher Zeit den Streit beginnt, so nennt man ihn einen Störenfried. Dieser Störenfried ist aber nicht die katholische Kirche, sondern die kurialistisch-absolutistische Abtheilung der Kirche, welche sich ihren Namen anmaßt. Diese führt den Kampf mit Behauptungen, die nicht der Wirklichkeit entsprechen; so wird der Kampf draußen und hier im Hause geführt. (Rufe im Zentrum: Beleidigungen! Beweise!) Es wurde hier im Hause geleugnet, daß das Bild von dem Steinchen, welches den Koloß zertrümmert, auf das deutsche Reich geht, nach dem Grundsatze: si fecisti, nega. Hier sagt man, daß man die Gesetze achtet, von Rom aus nennt man die österreichische Verfassung eine „abscheuliche"; das nennen Sie (im Zentrum) freilich nur Kurialstyl. — Aeußerungen des Abg. Lasker wurden hier durchaus falsch ausgelegt; wenn das hier in Gegenwart derer, die die Worte gesprochen, möglich ist, wie wird erst draußen verfahren? Der Abg. v. Mallinckrodt behauptet, man bereite Frankreich Demüthigungen; wenn nun vom Tische des Bundesraths das förmlichste Dementi gegeben worden, da sagte er, die Aufreizung liege in der Thatsache, nicht in der Behauptung der Thatsache. Ich sage nicht, daß das Hetzen heißt, aber es hat diese Wirkung. Dem Grafen Moltke ist vorgeworfen, daß er die Frage, ob man mit einem Stücke Oesterreich nicht etwas anfangen könne, offen gelassen hätte; ich sage nicht, daß das Hetzen heißt, aber es hat diese Wirkung. (Beifall.) Abg. Windthorst behauptet mit Vorliebe, daß man die Souveränetät der Einzelstaaten preisgebe, immer eine Perle nach der andern aus den Kronen breche. Ich sage nicht, daß das die Fürsten gegen ihre Vertreter im Bundesrathe hetzt; aber es konnte diese Wirkung haben, wenn es sie auch glücklicherweise nicht gehabt hat. (Beifall.) Sie sprechen immer davon, daß Herr von Schulte, der früher zu Ihren Besten gehörte, jetzt anders denkt und schreibt als früher; sollten Sie sich nicht vielmehr bedenken, was ihn veranlassen konnte, Ihre Reihen zu verlassen? Sie behaupten immer, die Rechte, welche in Preußen dem Staate verweigert werden, anderen Staaten aber zustehen, beruhten in letzteren auf Konventionen; nun kann ich Ihnen sagen, daß in Baiern in diesem Jahrhundert auch vor dem Konkordat keine Stelle vergeben wurde ohne Genehmigung des Königs. Alles Elend, was jetzt über die Geistlichen hereinbrechen wird, würde nicht hereinbrechen, wenn die katholische Kirche das Vorbild des guten Hirten befolgte und nicht auf dem besten Wege wäre, die Gemeinden ohne Seelsorger und die Sterbenden in der herbsten Stunde ohne den Trost des Sakraments zu lassen. Ich habe den Sperrsitz im Herzen des Herrn Westermeyer verloren, den ich beiläufig gesagt, zu besitzen nie gesucht habe; aber ich besitze ihn noch in vielen gläubigen katholischen Herzen und kenne so manchen Geistlichen, der so denkt wie ich, aber sich nicht zu äußern wagt wie ich, weil er unter dem Druck seiner Vorgesetzten steht. Möchte doch unser Priesterstand von der Zauberformel erlöst werden, die ihn in Banden schlägt, und sich dem thatkräftigen Apostolat der Liebe widmen — das war der heiße Wunsch eines Mannes, der nicht außerhalb der katholischen Kirche stand, sondern in Unterwerfung unter das neue Dogma in ihrem Schooße gestorben ist und ihn noch im August 1873 ausgesprochen hat, des Professors Reuschel. Und soll der Frieden, den wir Alle suchen, zu Stande kommen, so muß es vor Allem ein Ende haben mit der Religion auf Kommando und die Religion des Herzens muß wieder zur Herrschaft gelangen. Helfen Sie, meine Herren, zu dieser Erneuerung der katholischen Kirche! Es wird nicht Ihr Schaden sein. (Lebh. Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. v. Mallinckrodt: Die Rede des Vorredners war ein Erguß von lange verhaltener Galle gegen das isolirte Zentrum, gegen das sich so verschiedene Fraktionen verbunden haben, daß eine mehr als eine dreijährige Dienstzeit dazu gehören wird, diese Koalition zu befestigen. Herr v. Mallinckrodt polemisirt mit allen Gegnern aus der zweiten Berathung. Dem Abgeordneten v. Minnigerode hält er die Konservativen des Zentrums als Muster vor, den wahren Adel von echtem Schrot und Korn im Gegensatz zu dem schwächlichen Adel, der nur in der Hofluft gedeiht und sich blind den Regierungen unterwirft. Graf Frankenberg hat ein reichliches historisches Material vorgebracht, aber ein Anderes ist es, Geschichte wissen, ein Anderes, sie kennen und das Gewußte verdauen; sonst wird die Wissenschaft eine brotlose Kunst. Unverständlich ist seine wohlklingende Phrase von der Versöhnung des modernen Staates mit der modernen katholischen Kirche. Herr v. Schulte laborirt an dem Fehler allzugroßer Gelehrsamkeit, die ihm von jeher den Ruf einbrachte, daß er mit ihrer Hilfe Alles beweisen wolle, er sieht eben den Wald vor Bäumen nicht. Seine Drohung, indiskreter Weise die Briefe von Bischöfen an ihre Oberen mitzutheilen, welche auf eine angekündigte Disziplinirung mit Niederlegung ihres Amtes antworten zu wollen erklären, will nicht viel besagen, denn die Erklärung der Bischöfe steht in einer Linie mit den häufigen Ankündigungen des Reichskanzlers seine Entlassung zu nehmen, wenn ihn die Majorität im Stiche lassen will. Die Rede des Herrn Hinschius war mehr bellend als beißend. Sehr beachtenswerth erscheint dem Redner aber der Vortrag des Hrn. Miquel, der ein für einen Liberalen merkwürdiges Verständniß, der Entstehung und Bedeutung des Unfehlbarkeitsdogmas entwickelte. Zur Revanche mag anerkannt werden, daß allerdings ein gewisser Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Geistlichen stattfindet und daß wirklich jeder ein Vorgefühl des entbrennendes Kampfes gehabt hat, aber nicht des Kampfes mit dem Staat, sondern mit dem Liberalismus. Herr Miquel sagte nun, man könne doch nicht verlangen, daß der Staat sich selbst aufgebe. Sehr wohl, aber was dem einen Recht ist, ist dem andern billig. Auch die Kirche würde sich aufgeben, wenn sie zugäbe, daß sie dem Staatsgesetz unterworfen sei, wie dies offen von dem preußischen Kultusminister in seinem Briefe an den Bischof von Ermland verlangt wurde. Damals gab der Bischof Erklärungen voll der größten Loyalität ab, aber ohne konkrete Veranlassung berief man sich hartnäckig auf das Prinzip, und das grade war das Verhängnißvolle. Ferner sagte Herr Miquél: Die Maigesetze müßten ausgeführt werden, weil sie bestehn: Darauf ist zu antworten: Die Maigesetze müssen aufgehoben werden, weil sie nichts taugen. (Heiterkeit.) So steht Argument gegen Argument. Sie können nun wohl Jemanden zwingen, diesen Gesetzen zu gehorchen, nicht aber, bei ihrer Ausführung thätig zu sein. Dem Ausspruche Huttens: Freie Religion für jeden und politische Befreiung von Rom kann man zustimmen. Niemand wünscht lebhafter Freiheit der Religion als der Redner und von einer politischen Herrschaft Roms über die Staaten soll nicht die Rede sein. Noch sympathischer ist dem Redner das Freiheitsprogramm des Herrn v. Saucken, der freilich nur das Individuum von der Priesterschaft befreien will und in diesen Kampf zieht, nachdem er der positiven Religion in jeder Gestalt den Rücken gekehrt hat, was seine konservativen Bundesgenossen doch nicht übersehen sollten. Dagegen fahren die Herren vom Tische des Bundesrathes bei der Revue des Redners schlecht; der hanseatische Bevollmächtigte Dr. Krüger trug sogar nur einen kleinen Zeitungsartikel vor. Zur Sache selbst bringt der Redner das Programm des Zentrums in seiner ganzen Schärfe zur Anwendung und der Schluß ist, daß nach dem vorliegenden Gesetz schließlich alle guten Katholiken expatriirt werden müssen. Auf die sogenannte Versöhnung mit den Bischöfen und die Erneuerung der Kirche möge man nicht rechnen. Denn die Bischöfe, die Herr Völk ermahnt hat als gute Hirten ihre Heerden nicht zu verlassen und sich dem Apostolat der Liebe zu widmen, sie sind keine Miethlinge, sondern gute Hirten, die ihr Leben lassen für ihre Heerde. Mögen die Konservativen nicht vergessen, daß Fürst Bismarck nur eine Strömung vertritt, die nicht von ewiger Dauer sein kann, daß er bei aller seiner Größe nur ein schwaches Rohr ist in der großen Bewegung, welche die Philosophie gegen die Kirche eingeleitet hat, und nach Ablauf jener Strömung wird man erst gewahr werden, wie sehr sie inzwischen den Boden für alle konservative Politik zersetzt hat. Das katholische Volk steht bei seinem Klerus: das beweisen die Tausende, die dem in das Gefängniß wandernden Bischof ihr Lebewohl zurufen. Indem man Leiden über ihn verhängt, steigert man die Kraft Leiden zu ertragen und Niemand wird zögern das Schicksal des Verurtheilen zu theilen. Was bedeutet da ein armseliges Verbannungsgesetz? Solche Waffen sind nicht scharf genug, Sie werden schärfere suchen müssen und inzwischen werden wir sagen: Per crucem ad lucem! (Zustimmung im Zentrum.)

Bundesbevollmächtigter badischer Minister v. Freydorf: Ich bin eigentlich zur Vertheidigung dieses Gesetzes nicht berufen, aber durch die Kampfesweise bin ich zum dritten Male zum Worte provozirt worden. Es giebt Behauptungen, welche, wenn sie in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochen sind, in der Presse weiter veröffentlicht werden, unmöglich von einem Vertreter der Regierung ohne Widerspruch entgegengenommen werden können. Der Vorredner hat einigen Bundesräthen vorgeworfen, sie hätten mit schlechtem Material gefochten. Ich habe mich hinsichtlich des Bischofs von Freiburg auf eine öffentliche Urkunde berufen, welche sich im badischen Archive befindet und in öffentlichen Blättern abgedruckt ist. Ich habe sie natürlich nicht bei mir, kann sie aber jeden Tag zum Abdruck bringen. Ich habe auch gar kein so großes Gewicht darauf gelegt, daß der Bischof seinen Eid gebrochen hat, ich habe diese Worte gar nicht gebraucht, sondern das Hauptgewicht legte ich darauf, daß der Bischof freiwillig seinem Eide hinzugesetzt hat, er könne den Eid auf die badische Verfassung um so eher leisten, als sie nicht im Widerstreit sei gegen das kanonische Recht. Dann sagte der Vorredner, es sei das Konkordat gebrochen. Ja, meine Herren, es ist ein Konkordat abgeschlossen worden, aber vorbehaltlich der ständischen Genehmigung, diese wurde nicht ertheilt, und damit fiel das ganze Konkordat, ein Wortbruch, zu [illegible] eine konstitutionelle Regierung genöthigt wird. Wenn der Vorredner gesagt hat es sei ein Versprechen der badischen Regierung nicht gehalten worden, so sage ich, wenn die badische Regierung versprochen hätte, eine Gesetzgebung im Sinne des Abg. v. Mallinckrodt zu erlassen, so würde sie allerdings ihr Versprechen nicht gehalten haben. Sie versprach aber nur, Gesetze zu geben, die den Ansprüchen des Staates, der Kirche und aller Konfessionen gerecht würden, und dieses Wort, m. H., ist im vollen Maße gehalten worden. (Beifall.)

Der Paragraph wird mit großer Majorität angenommen.

Bei den folgenden Paragraphen ergreifen gegen 5 Uhr noch die Abgg. Kegel, Westermeyer, Dr. Zinn und Reichensperger (Krefeld) das Wort. Die Versammlung drängt entschieden zum Schluß. Bevor die namentliche Abstimmung über das Gesetz im Ganzen stattfindet, wird das Reichs-Preßgesetz im Ganzen abgestimmt und dasselbe mit einer außerordentlich starken Majorität, wie der Präsident ausdrücklich konstatirt, angenommen. Gegen dasselbe stimmen die Polen, die Sozialdemokraten, v. Adelebsen, Ewald, Sonnemann und ein elsässisches Mitglied.

Darauf wird das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen das Zentrum, die Polen, Ewald, Sonnemann und die Sozialdemokraten. Ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Abends 8 Uhr. (Wahl der drei Mitglieder der Reichsschulden-Kommission, Rest der heutigen Tagesordnung.)

42. Sitzung vom 25. April.

Abendsitzung.

8 Uhr Abends. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Geheime Rath Herzog u. A.

Auf den Antrag des Abg. Windthorst werden die drei bisherigen Mitglieder der Reichsschulden-Kommission Friedenthal, v. Benda und Hagen durch Akklamation wiedergewählt.

Auf der Tages-Ordnung steht die dritte Uebersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen.

Abg. Simonis (Rappoltsweiler, Mitglied des Zentrums.) Diese Uebersichten sind Monologe der obersten Reichsverwaltung, über welche das Haus schließlich immer nur zur Tagesordnung übergehen kann und zwar nicht einmal mit Angabe von Motiven. Und welchen Werth hat dieser Bericht? Kaum hat der Reichskanzler erklärt, daß Elsaß-Lothringen ohne Ausnahme-Gesetze nicht zu regieren sei, erscheint ein Verwaltungsbericht, den Aurora mit ihren Rosenfingern geschrieben zu haben scheint, und kaum ist der Bericht da, so erklärt Herr Arnim, die französischen Zeitungen seien an Allem Schuld. Ueber alle diese Dinge soll eine Versammlung richten, welche Land und Leute unmöglich kennen kann und mit ihnen nicht verwachsen ist. Der Redner schildert nun die Jupiter-Stellung des Oberpräsidenten, aus dessen Haupt alle Maßregeln gewaffnet hervorgehen, die Vorgänge bei der Wahl der Bezirksräthe, die Forderung der Eidesleistung (die dem Vernehmen nach vielleicht auch an die Gemeinderäthe gestellt werden soll, wovor dringend gewarnt wird), die Vermischung deutscher und französischer Gesetzgebung, mit welcher die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen wie ein Kranker mit zwei verschiedenen Medikamenten behandelt wird, so daß sie gar nicht mehr weiß, unter welchen Gesetzen sie lebt; die Beschränkung der Presse, die beliebig durch irgend eines der 150 Gesetze, Dekrete und Ordonnanzen gerechtfertigt wird, die seit der großen Revolution in Frankreich erlassen sind und die sich untereinander aufzuheben und abzuschaffen bestimmt waren; das Verbot, franz. Zeitungen auf Grund eines solchen französischen Dekrets; die Lage der Optanten, die für Frankreich optirt haben und auf Grund des Friedensvertrages in Elsaß-Lothringen bleiben zu können glaubten; statt dessen wurden sie gegen ihr Erwarten Landes verwiesen (Gelächter). Sie lachen m. H., aber die Optanten weinen. Und die nach 6monatlichem Aufenthalt in Frankreich in ihre Heimath wieder zurückkehren zu können glaubten müssen wieder verlassen. Es gewinnt fast den Anschein, als hätte man den Leuten eine Falle legen wollen. Durch diese irrige Auffassung der Wirkung der Option hat Elsaß-Lothringen sehr bedeutende Arbeitskräfte verloren, an denen es ohnehin keinen Ueberfluß hat. Der Redner erörtert alsdann die Erhöhung der direkten Steuern für den Einzelnen bei der Abnahme der Bevölkerung trotz der Ermäßigung

manchen indirekten Steuern. Der Redner geht alsdann auf das Unterrichtswesen über und sucht nachzuweisen, daß vortreffliche, wenig kostspielige Anstalten aller Art aufgehoben sind, um mit großem Aufwande neue, durchaus überflüssige zu gründen. Aber auf Gründen folgt der Krach. Das blühende, an beneidenswerthen Musteranstalten reiche Elsaß wird so dargestellt, als sei es erst durch die deutsche Verwaltung auf den richtigen Weg der Entwickelung gebracht worden, während es in Wirklichkeit ausgesogen und mit seinen Steuern in unbegreiflicher Weise gewirthschaftet wird.

Auf den fast zweistündigen Vortrag des Abg. Simonis antwortet Geh. Rath Herzog: Die Regierung ist sehr zufrieden, daß diese Rede gehalten und nicht gedruckt worden ist, so daß eine unmittelbare Erwiderung der Reichsverwaltung möglich ist. Freilich ist sie nicht leicht bei der Fülle des vorgebrachten Materials und der einseitigen Beleuchtung, in welcher es dargestellt ist. Nur einige Punkte von politischer Bedeutung sollen herausgenommen werden. Der Eid der Bezirksräthe war vorgeschrieben, um irgend eine Gewähr zu schaffen, ohne daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen im Stande war, an dieser Vorschrift etwas zu ändern. Die Folgen der Option für Frankreich waren von der Behörde in den öffentlichen Blättern klar dargelegt und Niemand durfte glauben, nach sechs Monaten zurückkommen und als Franzose im Elsaß bleiben zu können, während er zugleich alle Vortheile der Angehörigkeit zum Reiche genoß. Auf so fraudulöse Weise sich der Waffenpflicht zu entziehen, war schlechthin unstatthaft und die Ausweisung, wenn auch mitunter Härten vorgekommen sein mögen, war ebenso gerechtfertigt, wie sich ein Akt der Billigkeit gegen die Zurückgebliebenen. Daß die Arbeitskräfte des Reichslandes sich durch die Option vermindert haben, ist leider wahr, aber die Schuld davon trägt eine gewissenlose Agitation, welche die Kinder des Landes aus ihrer Heimath treibt. Neue direkte Steuern werden nicht erhoben, die alten werden nicht erhöht. Wenn bei der Vertheilung der Mobiliarsteuer auf einzelne Gemeinden, deren Seelenzahl schwächer geworden ist, die Rate für den Einzelnen sich zur Zeit etwas höher ausrechnet, so ist das nur vorübergehend und gleicht sich durch Zuzug allmälig wieder aus. An indirekten Steuern sind 3 Mill. Francs erlassen, aber wenn Wohlthaten überhaupt leicht vergessen werden, so werden sie es im Gebiet des Steuerzahlens ganz besonders leicht. Der Herr Kommissar weist dies an einer Reihe von Steuern nach und hält dem Vorredner, daß er wichtige und heilsame Reformen nicht zu erwähnen für gut befunden hat, die Aufhebung der Käuflichkeit der Notarstellen verbunden mit der Herabsetzung der Tarife. Daß die Steuern der Reichslande nicht verschleudert werden, wird erst in der Herbstsession zahlenmäßig nachgewiesen werden können. Der wahre Grund der Klage ist, daß die Regierung das Schulwesen in die Hand genommen und der Schulschwestern-Agitation ein Ende gemacht hat. Dank sollte das Land für die Mahnung, die der Bericht an die Thatsache knüpft, daß der Besuch der höheren Lehranstalten seitens der katholischen Zöglinge im Abnehmen begriffen ist: die Reichsverwaltung fürchtet, daß es mit der Zeit an eingeborenen Kräften fehlen wird, welche an der Verwaltung des Landes theilnehmen sollen, und deren rege Betheiligung von allen Seiten gewünscht werden muß. Auf diese Stütze rechnet die Reichsverwaltung schon jetzt und hofft, daß die Bewohner der Reichslande gute Deutsche sein werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Löwe behält sich die Widerlegung der Beschwerden des Abg. Simonis und den Nachweis ihres Widerspruches mit den Wünschen der elsässisch-lothringischen Generalräthe zur Zeit des Kaiserthums für die Etatsberathung im Herbst vor.

Damit schließt die Diskussion. Ein Antrag liegt nicht vor, und ist damit der verfassungsmäßigen Pflicht der Reichsverwaltung, die Uebersicht über die Verwaltung der Reichslande dem Reichstage vorzulegen, Genüge geschehen.

Präsident Delbrück verliest die Allerhöchste Botschaft betreffend die Schließung der Session. Präsident v. Forckenbeck giebt die übliche Uebersicht über die Arbeiten des Hauses, empfängt den Dank desselben aus dem Munde des Abgeordneten v. Bonin und schließt um 11 Uhr Nachts mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welchen Ruf die Versammlung lebhaft einstimmt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Altona, 17. April. Von dem hiesigen Schwurgerichte ward gestern die Sache eines hier wohnenden, aus dem benachbarten Wilhelmsburg gebürtigen Arbeiters, Wehrenberg, welcher wegen seiner Aeußerungen, die er in Hamburg in einer am 14. Dezember v. J. behufs der Wahl des Sozialisten G. Winter zum Reichstage gehaltenen Volksversammlung gethan hatte, und die als Versuch zum Hochverrath angesehen wurde, verhandelt. Nach Angaben verschiedener Zeugen hatte derselbe gesagt: „Wir wollen von diesem Staate nichts wissen; wir wollen den sozialistischen Staat, die Republik mit einem Präsidenten gründen"; vorzugsweise sind die Sozialisten, die Mehrheit im Reichstage zu erlangen suchen, dann die Gesetze selbst machen und auf diesem Wege die Fürsten zu beseitigen suchen; die Fürsten würden dann die Soldaten zu Hilfe rufen; aber denen würde er zurufen: Schießt nicht auf eure Brüder! er selbst, wenn etwa einberufen, würde in die Luft schießen. Ein Kaiser, dessen Hofstaat täglich 20,000 Thaler kostet, würde nicht gewünscht. Der Angeklagte gab vom Gerichte einen ganz anderen Bericht über seine Rede; er hätte nur vom sozialen Staate mit Produktiv-Assoziationen und Staatshilfe gesprochen; die Republik liebe er zwar, wolle aber nur deren friedliche Einführung, was er sonst noch gesagt, hätte sich nicht auf den gegenwärtigen Zustand, noch auf die Zukunft, sondern auf die von ihm geschilderte französische Revolution bezogen. Mehrere Entlastungszeugen sprachen sich in demselben Sinne aus. Der Staatsanwalt Stellmacher entwickelte, daß beim Hochverrath schon der Versuch für strafbar geachtet werde; nun wäre die gewaltsame Einführung der Republik zwar nicht in Lasalles Schriften, wohl aber in das Programm der Partei aufgenommen, da Vertheilung der Güter, Abschaffung der Heere und der Fürsten sich nicht auf friedlichem Wege durchführen lassen. Den Entlastungszeugen könne man leider keinen vollen Glauben beimessen, denn ihr Parteiwuth lasse sie nicht bei der Wahrheit bleiben. Der Vertheidiger bestritt diese Behauptungen; die Geschworenen sprachen aber dennoch das Schuldig aus. Das vom Staatsanwalt, welcher mildernde Gründe annahm, beantragte einjährige Gefängniß, ward vom Gerichte in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Vertheidigers auf 3 Jahr Gefängniß herabgesetzt, und dabei auf die erlittene Untersuchungshaft erkannt.

London, 24. April. Der unangenehme Eindruck, den die am Montag im Unterhause laut gewordenen Bemerkungen über den Stand der Kriegsflotte hervorbrachten, ist seitdem eher stärker als schwächer geworden. Schon spricht man von starken Nachtragsforderungen, und zwar nicht nur für die Flotte, sondern auch für die Armee. Dem glänzenden Ueberschuß des englischen Budgets dürfte also ein kleines ein Anschnittes amputirt werden. Die „Times", welche schon früher einen Artikel über die Flottenangelegenheit gebracht hat, schreibt, daß eine beunruhigendere Debatte als die Flottendebatte vom Montag selten vernommen worden ist, und fürchtet, an der Schwelle einer neuen Periode von unbegrenzten Flottenauslagen zu stehen. Weil es noch Zeit ist, appellirt das leitende Blatt an die Regierung, sich nicht zu hastigen Rekonstruktionsplänen bewegen, die ihr nur zu bereitwillig werden von Fachmännern unterbreitet werden. „Trotz Allem, was gesagt ist, heißt es am Schlusse des Artikels, haben wir doch die größte Flotte, eine größere, als irgend ein Nachbar oder alle Nachbarn zusammengenommen besitzen, und wir haben die Mittel, sie schnell und unbegrenzt zu vermehren. Wir leben im tiefen Frieden mit aller Welt. Das einzige Land, das eine Flotte besitzt, welche nur der schlimmste Allarmschläger mit der unsrigen vergleichen könnte, ist in einem furchtbaren Kriege niedergeworfen worden; alle seine Kräfte sind auf die eigene Wiederherstellung gerichtet, und alle seine Rachegefühle gegen den früheren Feind gewandt. Die Flotte Frankreichs dürfte eher ab- als zunehmen. Es kann nicht behauptet werden, daß es jetzt irgend eine solche Aussicht auf Krieg gebe, die eine plötzliche und unregelmäßige Ausgabe auf Eisenpanzer rechtfertigen würde. Die zehn Millionen, welche auf die Marine wie gewöhnlich werden ausgegeben werden, sollten für die Bedürfnisse des Jahres hinreichen." Ganz am Schlusse wird nochmals die Hoffnung ausgesprochen, daß angesichts der großen Kosten der großen Eisenpanzer, der Unsicherheit, welche noch über ihre Tauglichkeit herrscht, und ihrer geringen Dauerhaftigkeit, die Regierung vorsichtig sein wird, ehe sie zu dem Bau neuer Schiffe sich verpflichtet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. April.

r. Der kommandirende General von Kirchbach kehrte Sonntag Abends von Guben zurück.

r. Der Appellationsgerichts-Vizepräsident Uckert ist von Lissa, wohin er gereist war, wieder hier eingetorffen.

r. Bürgermeister Hersc hat auf seinen Antrag einen 4 wöchentlichen Urlaub erhalten.

r. Dem Regierungsrath Freitag aus Königsberg sind die Geschäfte eines Präsidialraths beim hiesigen Oberpräsidium übertragen worden.

r. Der Reg.- und Provinzial-Schulrath Dr. Milewski, welcher zu Michaeli v. J. von hier nach Minden versetzt wurde und auf ein halbes Jahr beurlaubt worden war, hatte, wie bereits früher mitgetheilt, seine Pensionirung beantragt und ist diese nunmehr erfolgt.

r. Der Religionslehrer am hiesigen katholischen Seminar, Herr Schröter, ist zum Seminardirektor in Fulda ernannt worden, und scheidet bereits zum 1. Mai d. J. aus dem hiesigen Seminar aus. Herr Schröter ist bekanntlich der einzige Geistliche in der Provinz Posen, welcher die Adresse der „Staatskatholiken" an den Kaiser unterschrieben hat. Obwohl vom Erzbischof Ledochowski aufgefordert, seine Unterschrift zurückzuziehen oder die „große Exkommunikation" zu erwarten, beharrte er doch mit Festigkeit auf seinem Standpunkte, den er in zwei energischen Antwortschreiben an den Erzbischof vertheidigte. In Folge dessen war Herr Schröter von der erzbischöflichen Kurie nochmals zum Widerruf aufgefordert worden, hat aber unseres Wissens nicht mehr geantwortet. Seine Versetzung als Staatsbeamter nach Fulda entzieht ihn weiterer Belästigungen, die er nicht allein von seiner vorgesetzten Behörde, sondern auch von fanatischen Laien zu erfahren hatte. Das hiesige Seminar, dessen ultramontan-polnische Richtung wir bereits charakterisirt haben, verliert in Herrn Schröter einen strebsamen Schulmann und einen deutschen Patrioten.

— Die Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung in Berlin, welche in diesem Jahre drei Wanderlehrer aussendet, schickt diesmal nach der Provinz Posen den Dr. Benfey. Am nächsten Mittwoch wird derselbe vor dem hiesigen Handwerkverein und dem Ortsverbande der Gewerkvereine sprechen.

r. **Auf der Freischlacht** wurde am Freitage einer fremden Fleischersfrau, welche dort Fleisch verkaufte, eine höchst primitiv konstruirte fehlerhafte Waage polizeilich abgenommen, welche aus einem alten Waagebalken und zwei daran gehängten ungleichen Schalen aus Holz bestand.

r. **Eine Fabrik schwedischer Streichhölzer** beabsichtigt, wie man hört, ein Unternehmer in der Nähe der Zentralbahnhofs-Gebäude anzulegen.

r. **Auf dem Zentralbahnhof** wird, wie wir hören, ein besonderer Schuppen zur Aufbewahrung von Petroleum errichtet werden.

r. **Die Weg-Unterführung** auf der Kuhndorfer Straße, (unter der verlegten Stargard-Posener Bahn hindurch und über die Posen-Thorner Bahn hinweg) wird seitens der Eisenbahn-Verwaltung in der nächsten Zeit bedeutend verbessert werden, indem das Bahnwärter-Häuschen zurückgezogen, der Uebergang von der Kuhndorfer Straße nach der Verbindungschaussee, welche sich links nach der Berliner Chaussee abzweigt, abgerundet, und zu den beiden Seiten Fußgänger-Bankeits angelegt werden sollen.

r. **Der Zwischenrayon**, welcher sich südwärts vom Fort Hake und dem Kernwerk von der St. Adalberts-Kaserne über die St. Adalbertsstraße, quer über die Dominikanerwiese und den Gerberdamm und von da bis zur Mündung der Bogdanka erstreckt, wird muthmaßlich um eine Strecke nordwärts zurückgezogen werden, so daß dadurch eine große Anzahl von Beschränkungen, unter denen gegenwärtig die Grundstücksbesitzer auf der Kl. Gerberstraße zu leiden haben, in Wegfall kommen würden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

38 77 83 118 23 33 (100) 44 (2000) 47 (500) 211 (500) 26 35 46 49 61 (100) 96 309 40 56 85 88 457 596 660 722 64 (500) 80 819 30 (200) 906 22 23 (200) 61 66. **1**059 100 69 75 98 228 74 425 30 83 501 29 643 731 38 68 (100) 807 95 918 46 (500) 67 (500). **2**025 53 148 (100) 79 231 410 91 546 48 639 52 54 800 16 66 80 940 74. **3**057 86 150 352 58 99 (100 411 12 35 74 523 673 88 (100) 724 (1000) 831 79 (200) 955 66. **4**014 62 71 90 121 86 88 222 28 56 343 61 436 58 93 516 78 (500) 88 (1000) 717 32 (100) 76 807 62 84 900 44. **5**060 98 149 92 253 79 352 65 487 545 76 96 717 40 53 817 23 32 82. **6**003 10 11 (200) 58 101 22 (100) 40 67 (100) 86 91 226 53 307 28 35 (200) 42 70 470 (100) 86 503 (100) 46 62 600 44 58 703 7 29 64 851 926 73 87. **7**186 264 596 617 (100) 85 (500) 709 37 (200) 848 (100) 56 (1000) 923 46. **8**106 65 281 (200) 483 552 76 633 90 (100) 734 805 10 26 80 (100) 930 36 69 75. **9**028 (500) 240 41 63 68 83 304 43 66 (500) 406 19 46 92 507 613 24 32 92 97 702 44 (200) 53 (200) 812 29 71 (500) 938 79 81.

10060 95 97 122 73 75 304 6 406 48 53 57 553 90 648 748 58 82 823 26 76 **11**030 89 101 4 (100) 43 53 78 226 57 (100 58 (500) 59 95 339 435 86 (500) 97 (100) 628 49 78 763 806 80 81 918 (200) 64 (500) 67. **12**049 111 54 98 208 73 311 59 96 412 69 82 98 523 (1000) 683 776 812 905 9. **13**087 (500) 104 14 77 248 72 518 710 38 (500) 59 (1000) 817 18 910 24 28 **14**017 22 23 24 26 28 (100) 58 (200) 69 86 92 131 48 60 270 366 82 436 507 29 63 78 80 610 63 898 952. **15**091 123 56 68 90 217 75 340 (100) 67 90 91 485 505 27 650 (500) 728 (100) 47 65 84 833 46 59 91 98 917 22 **16**015 24 101 46 60 66 223 61 78 301 (500) 72 408 34 60 533 652 (500) 750 87 95 803 73 85 97 917 61 82 86 (1000). **17**079 247 76 322 72 430 38 78 525 33 66 665 (100) 777 807. **18**003 32 149 209 31 333 68 83 411 48 632 (500) 75 735 71 866 88 928 (100) 52 91 99. **19**011 14 167 266 313 85 99 440 (1000) 71 603 75 831 77 951 54 65.

20081 162 248 58 (100) 300 59 63 67 428 (1000) 46 504 607 47 48 78 808 16 61 89 927 35 37 54 61. **21**000 11 93 99 115 21 46 87 89 (100) 231 76 352 81 94 414 19 36 89 (100) 91 501 54 611 26 783 805 938 88. **22**011 45 70 87 187 217 43 81 (50000) 88 (500) 309 22 (100) 63 452 (200) 552 56 67 72 90 679 715 (100) 30 33 (1000) 48 871 76 99 973 83. **23**079 121 97 268 90 383 93 437 571 (5000) 658 64 73 77 (200) 737 82 87 852 906 42 63 76. **24**153 245 88 300 29 43 408 506 13 40 692 95 (100) 705 13 14 840 65 (100) 913 18 (100) 37 50 68. **25**086 (1000) 90 161 206 63 374 404 500 66 (500) 78 699 714 851 52 917 39 58 87. **26**001 52 94 (100) 244 60 302 51 54 (200) 75 99 407 (1000) 533 51 620 732 (200) 60 75 (200) 881 92 923 30 51. **27**036 115 21 (1000) 53 215 46 96 (100) 305 11 (100) 13 27 (1000) 66 72 (200) 441 95 571 84 (100) 752 860 72 941 79 90. **28**036 45 47 (200) 66 84 110 95 269 (100) 309 24 27 422 23 522 55 672 768 81 88 (100) 93 (100) 809 (200) 19 27 59 911 57. **29**008 26 (1000) 49 90 130 36 79 248 68 340 81 (100) 483 93 (200) 515 25 53 (200) 64 (100) 83 619 31 850 61 76 904 61 (100) 97.

30091 164 96 375 466 72 86 504 58 (200) 61 618 (500) 30 51 753 800 72 910 30. **31**023 77 134 54 67 74 80 236 89 302 (1000) 28 49 52 (100) 59 63 (200) 81 93 407 (100) 577 85 96 702 62 888 901 18 30 33 42 50. **32**006 (100) 11 100 (100) 71 (500) 217 87 (100) 88 317 430 64 500 25 (500) 46 47 604 14 52 56 67 732 39 90 831 32 (200) 49 53 88 989. **33**113 57 205 18 59 82 (200) 89 323 59 446 98 (1000) 597 623 97 717 35 814 18. **34**092 103 203 13 (1000) 355 92 550 57 624 (500) 46 50 60 94 703 42 873 928 76. **35**079 150 77 80 97 292 343 (200) 400 40 (200) 508 15 33 62 66 85 612 837 78 904 5 14 (100) 26. **36**,022 32 42 58 (100) 161 62 68 81 (500) 84 (100) 96 205 16 304 54 78 (200) 86 526 644 792 874 919 44 49 62. **37**,103 72 301 (500) 71 416 603 12 27 (100) 723 (500) 37 51 912 (200) 56. **38**,068 118 74 96 227 33 37 415 502 4 13 611 22 33 730 50 59 68 73 97 819 91 921 27 29 63. **39**,035 72 92 141 95 262 321 27 45 406 643 703 27 45 69 (100) 870 902 37 79 89.

40,017 (100) 24 95 109 200 68 337 59 76 431 94 534 43 608 99 721 808 58 72 74 89 96 907 70 93. **41**,016 (100) 65 136 45 43 207 11 339 408 513 32 43 (100) 600 71 72 75 86 96 98 (200) 721 52 806 35 88 932 67 70. **42**,052 59 (100) 71 (100) 124 230 80 385 411 55 63 94 507 (100) 56 68 702 809 (500) 43 957. **43**,011 (200) 52 109 (1000) 278 306 59 88 424 44 51 86 528 70 639 722 29 (100) 90 908 23 35 39 (100) 62 77. **44**,013 91 191 95 248 95 336 61 63 90 458 502 66 601 30 803 (200) 8 19 55 88 921. **45** 021 53 138 (100) 61 68 (100) 75 300 28 445 556 (100) 77 (100) 693 712 43 (100) 60 (100) 873 78 89 94 901 32 52. **46**,021 107 25 (100) 41 287 88 382 434 86 507 52 622 38 739 77 96 823 943 (100). **47**,092 105 16 55 78 230 31 335 (500) 42 89 443 63 548 92 721 25 30 851 936 64. **48**,100 6 (200) 14 34 279 369 74 85 426 (100) 45 511 57 679 719 38 (200) 73 (100) 880 (100). **49**,122 (100) 74 215 22 (100) 335 42 456 57 (100) 528 (100) 94 742 83 826 913 23 25 79 97.

50168 83 213 58 336 39 429 (200) 83 542 85 724 35 36 38 864 957 82. **51**144 68 307 64 487 (100) 510 (100) 29 612 740 51 58 99 938. **52**027 129 85 (1000) 262 370 463 (200) 67 561 (100) 70 729 74 879 908. **53**108 28 31 (100) 220 38 55 66 331 39 49 (100) 404 19 25 89 507 602 53 76 722 57 (1000) 70 77 818 81 89 98 99 948. **54**010 25 41 87 240 320 34 44 430 46 50 594 607 (200) 29 732 (500) 54 76 78 822 39 (100) 41 951. **55**056 (00) 152 (100) 61 72 213 481 (200) 563 668 91 707 (500) 99 850 95 918. **56**062 (200) 225 56 308 39 45 481 508 606 21 24 49 50 708 34 57 65 804 61 958. **57**006 18 51 115 52 64 288 357 430 47 72 99 518 41 95 (200) 628 732 (100) 50 58 850 96 904 56 (1000) 81. **58**168 217 68 90 80 82 (1000) 99 300 32 51 403 78 94 527 (100) 732 33 34 834 913 18 54. **59**006 44 (100) 46 126 79 253 80 305 9 94 (500) 496 506 36 626 82 756 (100) 65 73 821 72 74 81 91. 999.

60020 22 (100) 33 41 145 76 408 33 56 67 90 513 38 40 96 665 952. **61**032 172 452 506 8 (100) 52 55 694 97 715 48 79 883 927 39 (500) 75 94. **62**052 211 43 65 98 348 414 63 88 518 77 619 38 (100) 53 713 45 835 (500) 910 54 82 93. **63**022 101 48 49 230 77 (100) 81 333 75 495 544 62 603 786 871 965. **64**017 54 79 87 (200) 150 58 78 205 42 381 92 421 47 65 521 22 60 88 608 (200) 38 67 85 790 852 (200) 77 901 89 (200) 90. **65**008 (200) 76 198 270 73 82 336 (500) 52 418 61 525 44 72 (200) 694 (1000) 96 (100) 719 (100) 808 (100) 64 85 982. **66**022 88 93 193 380 (100) 400 87 534 37 64 627 54 (100) 772 78 (1000) 79 905. **67**138 61 (100) 99 201 (500) 70 405 (100) 69 (200) 86 525 601 17 23 50 714 803 88 906 64. **68**140 58 65 96 269 412 61 (1000) 70 579 (1000) 603 48 715 25 812 17 (100) 903 69. **69**153 56 (100) 212 27 71 (100) 82 97 401 2 69 564 771 905 67 99.

70020 (100) 30 122 80 254 313 71 (100) 80 (100) 449 511 14 56 615 (100) 29 67 74 701 46 57 72 73 85 (200) 990 94. **71**143 51 58 99 261 311 91 514 27 43 75 666 773 913 51. **72**050 116 30 78 (100) 95 228 609 21 (200) 74 (100) 722 36 802 (100) 50 97 (100) 915 24 63. **73**228 60 66 (200) 309 59 422 71 72 521 47 64 612 18 59 760 910 67 74. **74**097 178 268 78 96 (100) 325 41 45 52 64 68 502 678 88 775 933 (100). **75**004 13 21 (500) 71 102 57 82 226 64 85 87 (100) 325 80 93 411 39 93 535 60 (100) 80 92 618 (100) 53 93 715 31 49 91 856 63 66 916 52 74. **76**086 112 43 60 252 560 92 624 (200) 33 704 14 77 887 (100) 957 87 95. **77**041 181 207 44 50 62 301 7 39 416 (500) 32 58 (1000) 64 502 15 31 95 628 859 67 966 72 82. **78**045 162 304 31 39 405 (100) 61 85 527 54 66 78 (200) 615 75 85 (100) 726 27 863 990. **79**147 94 200 26 99 302 (200) 32 46 77 78 419 75 (200) 502 7 (500) 56 61 620 27 720 39 47 68 80 812 68 78 956 82.

80016 (200) 55 128 (100) 59 65 270 568 82 625 46 (1000) 53 94 748 63 90 827 92 917. **81**141 239 48 304 17 26 477 511 22 655 712 58 68 89 (1000) 829 59 946 51 68. **82**001 (100) 7 20 22 30 59 201 24 300 407 37 (100) 57 80 94 518 51 (1000) 61 64 82 605 10 52 835 50 75 76 89 960 (5000). **83**043 216 34 57 82 (100) 392 427 67 564 78 (100) 627 702 55 64 75 94 810 80 82. **84**024 41 53 121 210 15 25 364 437 (200) 41 54 (200) 60 525 90 686 95 754 91 810 45 910 19. **85**011 72 113 (1000) 214 354 99 525 85 633 768 931 38 (100) 68 79 80 95 (100). **86**019 63 73 86 165 72 253 95 323 54 432 708 32 46 809 15 950 60 (1000) 72 (200) 90. **87**027 44 66 133 243 77 305 6 8 93 98 415 53 54 500 26 46 62 90 633 41 824 46 (100) 98 (100) 925 30 87 95 96 **88**017 78 (500) 96 (100) 148 85 96 288 343 (100) 65 449 548 69 89 693 99 (200) 822 25 (200) 47 65 88 912 17. **89**054 (100) 85 (100) 141 43 236 77 (100) 389 440 (100) 59 532 57 98 600 97 713 (100) 27 835 60 96 (1000) 906 27 (100) 94 (1000).

90011 110 87 241 (100) 42 77 97 375 (100) 449 62 507 13 50 67 600 718 57 (200) 64 85 852 901. **91**058 149 231 312 16 58 421 535 63 65 700 47 877 96 913 32 (1000) 96. **92**068 82 136 64 71 (1000) 206 10 17 79 430 44 92 516 30 94 (200) 665 70 748 92 919 (200) 20 37. **93**038 69 82 (200) 167 290 321 (500) 456 73 516 18 665 99 720 874. **94**059 (100) 190 96 257 (200) 86 303 93 404 71 500 31 40 600 72 780 96 819 929 59 90.

In der Nacht zum Sonntag verstarb nach schwerem Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Louise Alport geb. Guhrauer

im 71. Lebensjahre.

Tiefbetrübt widmen diese traurige Anzeige Verwandten und Freunden

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **heute Nachmittag 3 Uhr** vom Trauerhause **Wasserstraße Nr. 28** aus statt.

Heute früh entschlief nach Gottes unerforschlichem Rathschluß unser innigstgeliebter Vater **Robert Tiltz** nach längerem Leiden im Alter von 51 Jahren.

Dies zeigen um Theilnahme bittend an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Sytkowo bei Posen, den 24. April 1874.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22 5/12, pr. Juni-Juli 22⅝, pr. August-September 23. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61½, pr. Juli-August 59½, pr. Septbr.-Oktober 57. Rüböl pr. April-Mai 17⅜, pr. Mai-Juni 17⅜, pr. September-Oktober 19. Zink ruhig.

Bremen, 25. April. Petroleum fest, Standard white loko 13 Mark 25 Pf.

Hamburg, 25. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko preishaltend, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine lustlos. Weizen 216-pfd. pr. April 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 258 B., 257 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 256½ B., 255½ G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 183½ B., 182½ G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 181½ B., 180½ G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 179 B., 177 G. Hafer höher. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 57, pr. Mai 56, pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus ruhig, pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 53½, pr. Juli-August 55¾, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee fest; Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 00 B., 13, 00 G., pr. April 13, 00 G., pr. August-Dezember 14, 75 G. — Wetter: Bewölkt.

Köln, 25. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Schön. Weizen behauptet, hiesiger loko 9, 10, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2, pr. Juli 8, 23, pr. November 7, 24. Roggen unverändert, fremder loko 6, 17½, pr. Mai 6, 1, pr. Juli 5, 23, pr. November 5, 14. Rüböl fest, loko 10, pr. Mai 9⅞, pr. Oktober 10 13/20.

Die heutige Generalversammlung der Mechernicher Bergwerksgesellschaft beschloß die Vertheilung einer 12prozentigen Dividende.

London, 24. April. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4440, Gerste 3860, Hafer 15,410 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide ruhig und unverändert. Weißer engl. Weizen 63–68, rother 60–63, hiesiges Mehl 45–54 Sh. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 25. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest.

Middling Orleans 8⅜, middling amerikan. 8¼, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5¼, New fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8 7/16, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary März-Verschiffung 8⅜, Mai-Juni 8¼, nicht unter low middling April-Lieferung 8¼ d.

Amsterdam, 25. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 338. Roggen pr. Oktober 203. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 25. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen weichend, dänischer 35⅞. Roggen behauptet, amerikanischer 27. Hafer unverändert. Gerste ruhig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 34 bz., 34½ B., pr. April 34 bz. u. B., pr. Mai 34½ B., pr. September 36½ bz., 37 B., pr. September-Dezember 37½ bz., 38 B.

Paris, 25. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. April 38, 50, pr. Juli-August 34, 75. Mehl weichend, pr. April 75, 75, pr. Mai-Juni 76, 00, pr. Juli-August 74, 75. Rüböl ruhig, pr. April 80, 25, pr. Mai-August 81, 00, pr. September-Dezember 83, 50. Spiritus behauptet, pr. April 61, 75. — Wetter: Bedeckt.

Berlin, 25. April. Wind: NW. Barometer 28. Thermometer früh + 10°. Witterung: leicht bewölkt.

Der heutige Markt zeigte durchweg eine feste Tendenz und der Handel war auch nicht belebt. Roggen loko war ziemlich stark offerirt und der Absatz ging schleppend. Trotzdem erfreuten sich Termine besserer Beachtung und wurden durchweg höher bezahlt. Gekündigt 26,000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fester. Gekündigt 2500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 3 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen loko fand etwas besseren Absatz und auch Termine waren mehr beliebt und höher. Hauptsächlich wurde Herbst für ungarische Rechnung gekauft. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 88¾ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko matt, Termine höher. Gek. 80,000 Ctr. Kündigungspreis 63¾ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Rüböl bei stillem Geschäft etwas höher. Gekündigt 100 Ctr. Rt. Kündigungspreis 18 Rt. per Kilgr. — Spiritus setzte animirt ein, erschlaffte dann, Preise hielten sich aber noch immer höher, als gestern. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 8 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74–92 Rt. nach Qual. gef., per diesen Monat 89–88¾ bz., neue Usance 88 bz., April-Mai do., Mai-Juni 87–87⅜ bz., Juni-Juli do., Juli-August 85½–¼ bz., Aug.-Sept. —, Septbr.-Okt. 81¼–½ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 56–68½ Rt. nach Qual. gef., russischer 57–60, inländ. 64–68 ab Bahn bz., per diesen Monat 60⅞–61⅜–¼ bz., Frühjahr do., Mai-Juni 59¾–60¼ bz., Juni-Juli 59¾–60⅛–60 bz., Juli-August 57¼–58¼–58 bz., Sept.-Okt. 56¼–¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. Hafer loko per 1000 Kilgr. 53–67 Rt. nach Qual. gef., böhm. u. pomm. 62–66, ost- und westpreuß. — ab Bahn bz., per diesen Monat 64 bz., Frühjahr do., Mai-Juni 62½ bz., Juni-Juli 61¾ bz, Juli-August 57¾ bz., Septbr.-Oktbr. 54¼–⅜ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64–68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58–63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17⅓ Rt. per diesen Monat 17 11/12 bz., April-Mai do., Mai-Juni 17 11/12–18 bz., Juni-Juli 18 5/12 bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19⅔–⅚ bz., Oktbr.-Nov 20–1/12 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 10 Rt. bz., per diesen Monat 9⅓ Rt. bz., April-Mai 9⅓ bz., September-Oktbr. 10 7/24–⅓ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 21 Rt. 24 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 22 Rt. 7–10–7 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 22 Rt. 17–19–17 Sgr. bz., Juli-August 22 Rt. 27–29–27 Sgr. bz., August-Septbr. 23–22 Rt. 28 Sgr. bz., Sept.-Okt. 21 Rt. 27–29 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔–11, Nr. 0 u. 1 10⅔–10 Rt.. Roggenmehl Nr. 0 9⅔–9⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 9–8 5/12 Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9 Rt. 4–3 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni 9 Rt. 3–3 Sgr. bz., Juni-Juli 9 Rt. 3–2½ Sgr. bz., Juli-August 9 Rt. bz., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 26–27 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 25. April.

Freiburger 104¾. do. junge —. Oberschlesische 166¾. R.-Oder-Ufer-St.-A. 123½. do. do. Prioritäten 123. Franzosen 191. Lombarden 85½. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 43¾. Breslauer Diskontobank 84. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 107¾. Kreditaktien 129⅜. Laurahütte 161. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90. Russ. Banknoten 93⅞. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-V.-B. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92¾. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schlesische Bank —, Dortmunder Union 53½, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 93¾.

Fest, aber still. Kreditaktien belebt, Bahnen behauptet, Prioritäten gesucht.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 227, Franzosen 333¾, Lombarden 148.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 105⅜. Franzosen 334. Böhm. Westbahn 219½. Lombarden 147. Galizier 258. Elisabethbahn 212¼. Nordwestbahn 192. Kreditaktien 227. Russ. Bodenkredit 86⅞. Russen 1872 97⅞. Silberrente 66½. Papierrente 62¼. 1860er Loose 96⅝. 1864er Loose 157¼. Amerikaner de 82 98⅜. Deutsch-österreich. 86. Berliner Bankverein 84½. Frankfurter Bankverein 84¼. do. Wechslerbank 79. Nationalbank 1015. Hahn'sche Effektenbank 117½. Kontinental 90⅞.

Frankfurt a. M., 25. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 225¼. Franzosen 333¾. Galizier 257¼. Lombarden 147¾. Hessische Ludwigsbahn 135. Meininger 106. Geschäftslos.

Wien, 25. April. Börse schloß bei tregem Verkehr wegen Mangels an jedem Impouls unentschieden, Renten und Bahnen eher matter. [Schlußkurse.] Papierrente 69, 10. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 97, 50. Bankaktien 975, 00. Nordbahn 2062, 00. Kreditaktien 217, 25. Franzosen 322, 00. Galizier 248, 00. Nordwestbahn 185, 00. do. Lit. B. —. London 112, 10. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 50. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 104, 70. Lombard. Eisenbahn 145, 50. 1864er Loose 132, 70. Unionbank 102, 25. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 0⅜. Elisabethbahn 205, 50. Preußische Banknoten 1, 66¾.

London, 25. April, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 84,000 Pfd. Sterl. Fest.

6proz. ungar. Schatzbonds 2⅜ Prämie.

Konsols 92 13/16. Italienische 5prozent. Rente 63⅜. Lombarden 12 1/16. 5proz. Russen de 1871 99⅜. 5proz. Russen de 1872 99¼. Silber 59¼. Türk Anleihe de 1865 41½. 6proz. Türken de 1869 50⅛. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103½. Oesterreich. Silberrente 66⅞. Oesterreich. Papierrente 63.

Platzdiskont 3⅜ pCt.

Paris, 25. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 70. Anleihe de 1872 95, 40. Italiener 64, 40. Franzosen 717, 50. Lombarden 326, 25. Türken 42, 00.

Paris, 25. April, Nachmittags 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 58. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 95, 55. Ital. 5proz. Rente 64, 80. Italien. Tabaksaktien 798, 75. Franzosen (gestemp.) 720, 00. do. neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 326, 25. Lombard. Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 42, 05. Türken de 1869 252, 50. Türkenloose 99, 25. Goldagio —.

Newyork, 25. April, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds de 1885 120¼. do. neue 5proz. fundirte 116¼. Bonds de 1887 120⅛. Erie-Bahn 34¼. Central-Pacific 95. Baumwolle in New-York 17¾. Baumwolle in New-Orleans 17⅛. Mehl 6 D. 50 C. Raffin Petroleum in Newyork 16 do. Philadelphia 15¾. Kaffee 20. Zucker (Fair refining Muscovado) 7⅞. Getreidefracht 10¾.

Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist am 23. d. Abends 8 Uhr hier eingetroffen.

Berlin, 25. April. Die Börse eröffnete heute in schwankender Haltung; die Kurse setzten aber auf spekulativem Gebiet etwas höher ein. Die allgemeine Stimmung war beruhigter und leistete einer festeren Tendenz, die auch allmählich zum Durchbruch kam, die nöthige Unterstützung. Auch die Kassawerthe des industriellen und Bankaktiengebiets bewiesen im Allgemeinen eine gute Festigkeit. Der geschäftliche Verkehr zeigte sich heute weniger regsam als in den letzten Tagen und konnte selbst durch die mit dem Liquidationsgeschäft verbundenen Transaktionen keinen lebhafteren Charakter gewinnen. Nur die leitenden Spekulationspapiere und sehr vereinzelt industrielle Werthe hatten sich belangreicherer Umsätze zu erfreuen.

Bei der Liquidation sind ausschließlich Deportsätze zu verzeichnen und zwar für Kreditaktien 1¼ Thlr., für Franzosen ½, für Lombarden ¼–⅓ Thlr. pro Stück, für Diskonto-Kommandit-Antheile und Dortmunder Union ⅛ pCt.

Auf internationalem Gebiet wurden Kreditaktien am meisten und zu besseren Kursen umgesetzt. Franzosen und Lombarden waren gleichfalls höher aber weniger lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 25 April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	101½ bz B
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92½ bz
Präm. St. Anl 1855	3½	123½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅜ bz G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103¼ bz
do. do.	3½	98½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	103 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101½ bz
do.	5	105 bz
Kur- u. Neum.	3½	84½ bz B
do. do.	4	95⅝ B
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	98 G
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅜ bz
do. neue	4	94¼ bz
Posensche neu	4	94½ B
Schlesische	3½	83¾ bz
Westpreußische	3½	84⅞ bz G
do. do.	4	96½ G
do. Neulands	4	94½ bz
do. do.	4½	102⅛ bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	98 bz
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	97¼ bz B
Preußische	4	99 bz
Rhein-Westf.	4	99 G
Sächsische	4	98½ bz
Schlesische	4	97 B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Prß. Bd.-Cred.-Hyp.-Br. unkündb. I. u. II.	5	101½ bz G
Pomm. Hyp. Pf. Br.	5	103 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102½ G
Anhalt. Rentenbr.	4	96 G
Meininger Loose	—	4⅝ B
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99⅞ etw bz
Hamb. Pr.-A. v. 1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	40⅛ B
Bad. St.-Anl. v. 1866	4½	101 B
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112⅝ G
Neuebad. 35fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	101 B
Bair. Pr.-Anleihe	4	114 G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅜ B
Dess. St.-Präm.-A	3½	108¼ bz
Lübecker do.	3½	54 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 etw bz Kl. —
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	97 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ bz B
do. do 1882 gek.	6	97¼ bz G
do. do. 1885	6	102⅛ bz
Newyork. Stadtanl.	7	94⅜ bz
do. Goldanleihe	6	95½ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	10⅜ B
Italienische Anl.	5	63⅝ bz G
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜ bz
do. do. Act. 70%	6	641 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62¼ etw bz G
do. Silberrente	4⅕	66 5/16 bz
do. 250fl Pr.-Obl.	4	96 bz B
do. 100fl. Kred.-L.	—	106⅛ G
do. Loose 1860	5	96½ bz B
do. Pr.-Sch. 1864	—	90¾ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85⅛ B
Poln. Schatz-Obl.	4	83½ bz
do. Cert. A 300fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III. Em.	4	80¾ G
do. Part. O. 500fl.	4	106¼ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	67¼ bz
Raab-Grazer Loose	4	77¼ bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ bz
Bukar. 20Frcs. Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 102½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86 5/16 bz G
do. Nicolai-Obl.	4	83 bz
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	100¼ bz
do. " "	3	70⅞ bz
do. " " v. 70	5	100⅞ bz
do. " " v. 7[illegible]	5	99⅜ etw bz G
do. 5. Stiegl. Anl	5	83 B
do. 6. " "	5	92⅝ bz
do. Präm.-Anl. de 64	5	143⅞ G
do. " " 66	5	140½ B
Türk. Anleihe 1865	5	40¾ bz
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	50 G
do. Loose (vollg.)	3	98⅜ bz
Ungarische Loose	—	48¼ bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	58½ bz G
Barmer Bankverein	5	78¾ bz
Berg.-Märk. Bank	4	78 bz G
Berliner Bank	4	76 bz
do. Bankverein	5	84⅝ bz G
do. Kassenverein	4	275 G
do. Handelsges.	4	116 bz G
do. Wechslerbk.	5	49¾ G
Bresl. Discontobk	4	83½ bz
Bankf. Ldw. Kwileck	5	65 G
Braunschw. Bank	4	117⅜ bz B
Bremer Bank	4	116½ G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	73 bz G
Coburg. Kreditbank	4	75 bz G
Danziger Privatbk	4	119 G
Darmstädter Kred.	4	150½ bz
do. Zettelbank	4	106¼ G
Dessauer Kreditbk.	4	110 bz G
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	79½ bz G
Disc. Command.	4	168¼ bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5 G
Geraer Bank	4	119⅞ bz B
Gewb. H. Schuster	4	60 bz G
Gothaer Privatbank	4	116 G
Hannoversche Bank	4	107¾ bz B
Königsberger V.-B	4	80 B
Leipziger Kreditbk.	4	148¼ G
Luxemburger Bank	4	113½ bz B
Magdeb. Privatbk.	4	111 G
Meininger Kreditb	4	106½ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	139⅛ bz
Niederschl. Kassenv.	5	12 bz G
Ostdeutsche Bank	4	74½ G
do. Produktenb.	4	20 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	129¾-30¼-30 bz
Pomm. Ritterbank	4	— —
Posener Prov.-Bk.	4	109¼ G
do. Prov.-Wechs.B.	4	2¼ G
Preuß. Creditanst.	4	48¾ bz
do. Bankantheile	4½	192½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121¼-⅞ bz
Rostocker Bank	4	115 B
Sächsische Bank	4	143¼ G
Schles. Bankverein	4	107 bz
Thüringer Bank	4	102⅞ G
Weimarische Bank	4	101½ bz B
Prß. Hyp. Vers 25%	4	120¼ B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91¾ G
do. II. Em.	5	99 B
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100¼ G
III. Ser 3½ v. St. g	3½	85¾ bz
do. Lit. B.	3½	85⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	101 G
do. V. Ser.	4½	100¾ G
do. VI. Ser.	4½	100⅞ G
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	99½ G
do. (Nordbahn)	5	102⅞ bz B
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101⅝ G
do. Lit. B.	4½	101⅝ bz G
Berlin-Görlitzer	5	104½ etw bz B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	93½ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	94½ G
do. III. Em.	4	94¼ G
do. IV. S. v. St. g.	4½	101⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	94¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100¼ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	101 G
do. II. Em	5	104¼ G
do. do.	4	94⅜ G
do. III. Em.	4	93½ G
Köln-Mind. do.	4½	101⅜ G
do. IV. u. V. Em.	4	93¼ G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 bz G
Märkisch-Posener	5	103 B
Magdeb.-Halberst.	4½	102 B
do. do. 1865	4½	101 bz G
do. do.	5	— —
do. Wittenb.	3	73¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	96½ B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	96½ B
do. con. III. Ser.	4	96¼ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D.	4	91¼ B
do. Lit. B. E.	3½	85 B
do. Lit. F. G. H.	4½	101⅜ G
do. Em. v. 1869	5	103 bz B
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103¼ G
Oesterr.-Franz.-St.	3	308¼ bz B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246 bz
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G
do. do. de 1875	6	100½ B
do. do. de 1876	6	100½ B
do. do. de 1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	104 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103 G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	94 B
do. v. Staate gar.	3½	87 B
do. III. v. 1858 u. 60	4½	100⅞ G
do. 1862, 64, 65	4½	100⅞ G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	101¾ bz B
do. II. Em.	4½	101¾ bz G
Schleswig	4½	99¾ bz B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¼ bz G
do. III. Em.	4½	100¼ bz G
Thüringer I. Ser.	4	94 G
do. II. Ser.	4½	101 bz G
do. III. Ser.	4	94 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 bz B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96 5/16 bz
Lemberg Czernowitz	5	68¾ bz B
do. II. Em.	5	79 1/16 bz
do. III. Em.	5	70⅞ bz
Rybinsk-Bologoye	5	83¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	78½ bz
Mähr. Grenzbahn	5	70½ B
Ungar. Ostbahn	5	59½ bz B
do. Nordostbahn	5	65⅝ B
Oestr. Nordwestb.	5	86 13/16 bz
Ostrau-Friedland	5	82¼ G
Dux-Prag	5	51 G
Czarkow-Azow	5	97¼ bz
Jelez-Woron.	5	96⅞ B
Kozlow-Woron.	5	99¾ G
Kursk-Charkow	5	99⅛ G
Kursk-Kiew	5	99⅝ bz G
Mosko-Rjäsan	5	100½ G
Rjäsan-Kozlow	5	99 11/16 bz G
Schuja-Iwanow	5	99⅛ G
Warschau-Terespol	5	96¼ G
kleine	5	97½ G
Warschau-Wiener	5	99⅛ G
kleine	5	99⅛ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35¼ bz
Altona-Kieler	5	106¼ G
Amsterdam-Rotterd	4	103¼ bz
Bergisch-Märkische	4	91⅝-91¾ bz
Berlin-Anhalt	4	148½ bz G
Berlin-Görlitz	4	88 bz G
do. Stammpr.	5	103½ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51⅛ bz B
Brest-Kiew	5	45 bz B
Breslau-Warsch. St	5	40 G
Berlin-Hamburg	4	177½ G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	104¼ bz
Berlin-Stettin	4	155 bz
Böhm. Westbahn	5	91 G
Brest-Grajewo	5	35⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104 B
Köln-Minden	4	131⅝ bz
do. Lit. B	5	109 G
Crefeld Kr. Kempen	5	3 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	110½ eta ¾-⅝ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	34⅞ bz B
do. Stammpr.	5	58¾ B
Hannover-Altenb.	5	37½ bz
Löbau-Zittau	3½	89 G
Lüttich-Limburg	4	1 ⅞ bz
Ludwigshafen-Bexb	4	179 bz
Kronprinz-Rudolph	5	69½ bz G
Märkisch-Posen	4	43 bz G
do. St.-Prior.	5	74⅞ bz G
Magdeburg-Halb.	4	122¼ bz G
do. Stammpr. B.	3½	8 ⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	252½ G
do. Litt. B.	4	95 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz B
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl. Märk.	4	99 B
Nordh. Erf. gar.	4	64⅛ bz
do. Stammpr.	5	53 G
Oberheff. v. St. gar.	3½	77⅜ G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	166 bz G
do. Litt. B.	3½	144⅞ bz
Oest. Franz. Staatsb.	5	189¾-90¼-90-⅛ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	83¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅜ bz
do. Stammpr.	5	79⅝ bz G
Rechte Oderuferb.	5	123½ bz
do. Stammpr.	5	122⅛ bz G
Reichenberg-Pard.	4½	68¼ G
Rheinische	4	136¼-½-⅛ bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	94 bz G
Rhein-Nahebahn	4	28⅞ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅝ bz
Stargard-Posen	4½	102 etw bz B
Rum. Eisenbahn	5	43½ bz
Schweizer Westb.	4	28¾ bz
do. Union	4	15⅞ bz B
Thüringer	4	121¾ etw bz G
do. B. gar.	4	90⅜ bz
Tamines Landen	4	10½ bz
Warschau-Wiener	5	81⅛ G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	109⅛ G
Sovereigns	—	6 22¾ G
Napoleonsdor	—	5 1⅞ G
Imp. p. Zpfd.	—	462 G
Dollars	—	1 11⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅜ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Silberguld.	—	96⅝ bz
Oesterr. Banknoten	—	89 15/16 bz
Russische do.	—	93 9/16 bz

Wechsel-Kurse vom 25 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅝ G
London 1 Lstr. 8 T	3½	6. 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	89⅞-90 bz
do. do. 2 M.	5	89¼ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅜ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92¾ bz
do. do. 3 M.	6	91⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T	6	93 bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Verf.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Verf.-Ges.	—	1720 G
Magdeb.		816 G
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	224 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.	—	89 bz G
Berl. Hagelverf. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122½ G
Berl. Papierfabrik	—	49¾ G
Berliner Aquarium	—	— —
do. Zentral-Heiz	—	95 bz B
do. Cichorienfab	—	104¼ bz G
do. Braue. Tivoli	—	99 B
Brauerei Moabit	—	73¼ bz
Berl. Bockbrauerei	—	74¾ G
Brauer. Patzenhofer	—	109¼ G
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45¾ B
Fabrik Schering	—	42 bz B
Erdmannsd. Spinn	—	58½ bz
Egells Masch.-Fabr	—	39 bz G
Eib. Eisenb.-Bedarf	—	14 G
Fonrobert, Gutta-P	—	51 G
Freund, Masch.-Fab	—	93½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	79⅝ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	161 bz
Nordd. Papierfabrik	—	41 B
Stobwas. Lampenf.	—	47 bz G
Königsberg. Vulcan	—	— —
Leinenfabr. Kramsta	—	97 G
Redenhütte	—	37 bz G
Baugesellf. Plessner	—	11½ bz G
Marienhütte	—	72 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.